

Arbeiten Sie diese 16 Punkte bei einer Prozessanalyse im Präferenzrecht ab

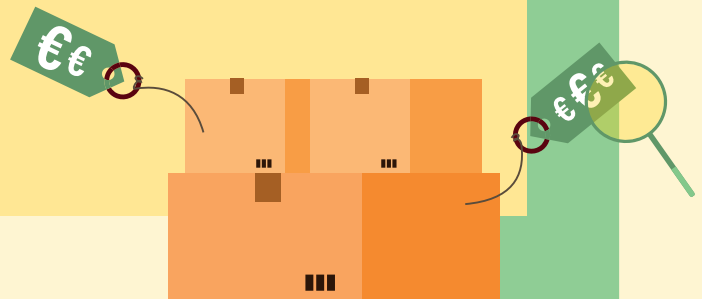
1. ERP-System

Sie kennen Ihr System und dessen Möglichkeiten am besten. Prüfen Sie, ob Sie in den Stammdaten die Waren kennzeichnen können/dürfen. Denn dann haben Sie die Möglichkeit, Ihren Arbeitsalltag durch den Automatismus zu vereinfachen. Es hat sich herausgestellt, dass große ERP-Systeme durch die langen Kommunikationswege sehr unflexibel sind. Haben Sie z. B. Ihren IT-Spezialisten im Haus, ist es Ihnen schneller möglich, die gewünschten IT-Funktionalitäten programmieren zu lassen.



2. Ab-Werk-Preis

Dabei ist es wichtig, dass Sie ganz genau wissen, wie der Ab-Werk-Preis bei Ihnen in der Firma zustande kommt, ansonsten stimmt Ihre Präferenzkalkulation nicht. Denn wenn Sie z. B. mit Preislisten arbeiten, die andere erstellen, und dort FOB/CPT/DAP-Preise angegeben sind, müssen Sie die Frachtkosten herausrechnen. Beachten Sie die gestiegenen Frachtpreise.



3. Wert der Vormaterialien

Dieser Begriff stammt aus der Verarbeitungsliste und besagt, dass der Wert der Vormaterialien für Waren ohne Ursprung aus dem Drittland dem Zollwert entspricht. Der Zollwert ist der erste feststellbare Preis an der ersten EU-Außengrenze. Achten Sie dabei auch auf die gestiegenen Frachtkosten bzw. bei Vorprodukten aus der EU auf den ersten festlegbaren Einkaufspreis.



6. Länderkreis

Für Bewilligungen benötigen Sie keinen Länderkreis mehr, denn es wird der gesamte Länderkreis bewilligt.

Länder-
kreis



5. Aufbewahrung von Belegen

Dokumente im Präferenzrecht müssen 10 Jahre aufbewahrt werden, bestimmte sogar im Original.



4. Einreihung

Es gibt doch noch Firmen, die seit Jahrzehnten auf dem Markt sind und deren Mitarbeitende bei der Einarbeitung die gelieferten Daten übernehmen, ohne sie zu hinterfragen. Prüfen Sie die Waren-tarifnummern auf Richtigkeit und korrekte Ein-reihung. Dabei müssen Sie die Allgemeinen Vor-schriften 1–6 kennen und die Anmerkungen/ Erläuterungen zu Ihrer Waren-tarifnummer an-schauen. Wenn Sie sich nicht sicher sind, fordern Sie eine verbindliche Zolltarifauskunft an.



TIPP

Hängt Ihre Präferenzkalkulation an einem Waren-tarifsprung und Sie sind sich nicht sicher, ob die Ware auch in die richtige Waren-tarifnummer eingereiht wurde, ist eine verbindliche Zolltarifauskunft unvermeidbar, denn sie gibt Ihnen Sicherheit.

Zolltarif-
auskunft



7. Eigengefertigte Waren

Untersuchen Sie, inwieweit Sie Ihre Ware selbst herstellen und die Verarbeitungsliste erfüllen. Prüfen Sie dabei unbedingt die Minimalbehandlung, denn wenn die Bearbeitungsvorgänge nicht über die Minimalbe-handlung hinaus gehen, dürfen Sie die Verarbeitungsliste nicht nutzen.

Verarbeitungs-
liste

Minimal-
behandlung



8. Handelswaren

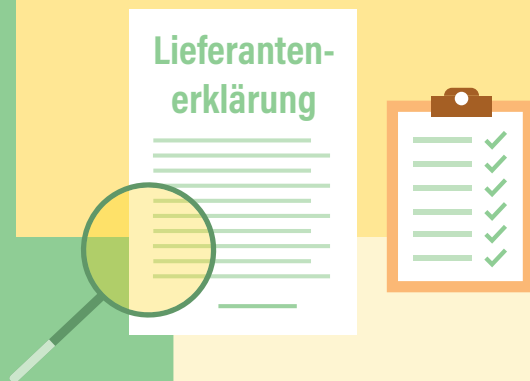
Haben Sie nur Handelswaren, benötigen Sie als Vornachweis eine gültige Lieferantenerklärung. Diese muss formal richtig sein, und dies gilt es zu prüfen und zu archivieren.

Lieferanten-
erklärung



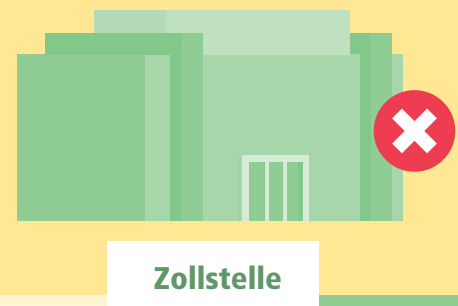
9. Lieferantenerklärungen

Betrachten Sie den Prozess zweiseitig, zum einen die Einkaufsseite, die die Lieferantenerklärungen anfordert, prüft und archiviert und gegebenenfalls auch die Stammdaten kennzeichnet. Und natürlich die andere Seite, die die Lieferantenerklärungen anhand der vorhergehenden Daten ausstellt. Dabei steht und fällt alles mit der Prüfung der Lieferantenerklärungen. Prüfen Sie, ob die Mitarbeitenden entsprechend geschult sind. Eine Checkliste kann dabei für Klarheit sorgen.



12. Erstellung EUR.1/A.TR

Haben Sie die Möglichkeit und den Wunsch nach Bewilligungen, die Ihren Prozess vereinfachen, müssen Sie nicht jedes Mal für einen Stempel zum Zollamt fahren. Wenn der Prozess noch unsicher ist, warten Sie lieber. Ansonsten arbeiten Sie mit Vorlagen, damit Ihre Kollegen wissen, was alles zu bedenken ist.



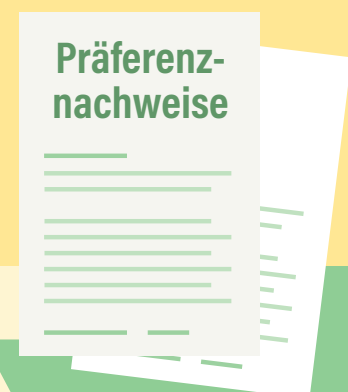
10. Kumulation

Auf einer Lieferantenerklärung kreuzen Sie an, ob Sie kumuliert haben. Kumulieren Sie nur, wenn Sie alle Regelungen dazu kennen, ansonsten besser weglassen.



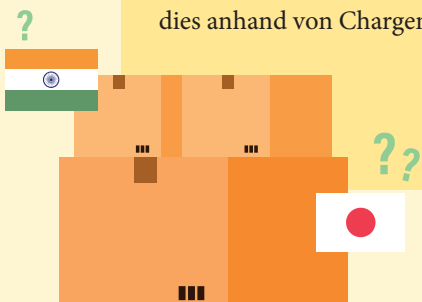
11. Einfuhr Präferenznachweise

Zum einen sollten Sie diesen Preisvorteil immer ausnutzen und zum anderen sind das Ihre Nachweise bei der Kumulation.



13. Gleiche Waren verschiedenen Ursprungs

Hierbei müssen Sie immer das Worst-Case-Prinzip anwenden: Wenn Sie nicht genau sagen können, welche Waren welchen Ursprung haben, stellen Sie keinen Präferenznachweis aus. Möglicherweise können Sie dies anhand von Chargennummern benennen.



14. Draw-Back-Verbot/Prüfung der Freiverkehrseigenschaft

Ware, die nicht im freien Verkehr der Union ist, darf nicht als präferenzzielle Ursprungsware aus der Union versendet werden, außer das Abkommen lässt das zu. Hierbei ist es wichtig, dass Sie einen Prozess etablieren, der Ihnen die Sicherheit gibt, dass Ihre Ware, die Sie versenden, sich immer im freien Verkehr befindet.

Freiverkehrseigenschaft



15. Gesamtverantwortliche

Diese Funktion muss jemand innehaben, der sich mit dem Präferenzrecht sehr gut auskennt und regelmäßig geschult wird.



16. Unterschriftberechtigung

Diese dürfen auch nur Personen haben, die geschult sind. Etablieren Sie das 4-Augen-Prinzip und entziehen Sie ungeschulten Mitarbeitenden die Erlaubnis zur Unterschrift.

